

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 33
Freitag, den 22. Oktober 2021
Nummer 42

Diese Woche

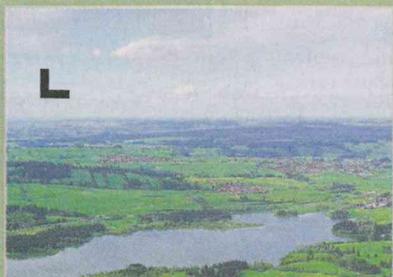
FFW Peterstal e.V.
Alteisensammlung
am Samstag, den 30. Oktober
Näheres im Innenteil.

KLJB Peterstal
Altpapiersammlung
am Samstag, den 30. Oktober
Näheres im Innenteil.



Frucht bringen
Wort-Gottes-Feier
am Weltmissionssonntag
24.10.2021 9.00 Uhr
Pfarrkirche St. Ulrich, Wertach

Holen Sie sich
Saatbohnen für das
kommende Jahr!



Hinweis an alle Manuskriptsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

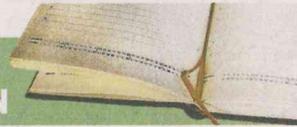
<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021

Öffentliche Sitzung

■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Ratsmitglieder).

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weissenbach13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weipel23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer.....08365/7021-99

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-19

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag – Freitag8.00 – 12.00 Uhr

und14.00 – 17.00 Uhr

Samstag9.30 – 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.09.2021

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.09.2021 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Vorstellung des Hildesheimer Modells durch Frau Opitz-Mayer, Landratsamt, im Zusammenhang mit der Bedarfsanerkennung weiterer Kindergarten- und Hortgruppen und dem Neu-Anbau zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wird zunächst über das sog. Hildesheimer Modell im Allgemeinen unterrichtet. Außerdem hat ein ausführliches Vorgespräch im Landratsamt stattgefunden, bei der die ausgewerteten Ergebnisse, die sich aufgrund der von unserem Einwohnermeldeamt ermittelten Einwohnerzahlen ergeben haben, erörtert wurden. Dabei ging es vor allem auch darum festzustellen, wie sich der Bedarf unter Berücksichtigung weiterer zu erwartender Bautätigkeit im Ort in den nächsten Jahren entwickeln wird. Das Ergebnis dieser Vorbesprechung wurde nun in einem Vortrag zusammengefasst, den Frau Opitz-Mayer dem Rat fachlich fundiert erläuterte.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Frau Opitz-Mayer vom Landratsamt Oberallgäu zur Kenntnis. Sie erläutert ausführlich die Ergebnisse, die sich aufgrund der vom Markt Wertach mitgeteilten Bevölkerungsdaten aus dem Hildesheimer Modell errechnen ließen. Als Fazit wird festgehalten, dass bei einer vorausschauenden Planung der Markt Wertach eine deutliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung vornehmen muss. Empfohlen werden die Neueinrichtung von 2 Kinderkrippengruppen und von 2 Kindergarten-Gruppen.

Auf Frage wird geantwortet, dass die ermittelten Zahlen der Regierung von Schwaben für die Bezuschussung des Neubaus zur Verfügung gestellt werden und Grundlage für deren Entscheidung sein wird.

Problematisch dürfte es allerdings werden, die neu zu schaffende Kindertageseinrichtung dann auch mit qualifiziertem Personal in quantitativ ausreichender Zahl ausstatten zu können.

Beschluss:

Der Markt Wertach stellt aufgrund des Vortrages von Frau Opitz-Mayer vom Landratsamt Oberallgäu zum Hildesheimer Modell den Bedarf von 2 zusätzlichen Kinderkrippengruppen und von 2 Kindergarten-Gruppen fest. Die diesbezüglichen seit geraumer Zeit laufenden Planungen sollen so zügig wie möglich vorangetrieben werden mit dem Ziel, die notwendigen Räumlichkeiten für die neuen insgesamt 4 Gruppen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge**TOP 4.1 Erteilung einer isolierten Befreiung zur Aufstellung eines Kebapstandes beim ehemaligen Plusgebäude, FINr. 180/2, Gem. Wertach, Wannenblick 1, 87497 Wertach****Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte einen Imbisswagen (Döner) auf dem Parkplatz des ehemaligen Plusmarktes dauerhaft aufstellen. Der Wagen selbst ist nicht baugenehmigungspflichtig. Weil er aber dauerhaft im Baugebiet aufgestellt werden soll bedarf es einer isolierten Befreiung, weil der Standort des Wagens außerhalb der Baugrenzen liegt.

Ein im Gebäude bereits untergebrachter Unternehmer, der ebenfalls einen Imbiss betreibt, hat gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben (s. Anlage), der bei einer evtl. Genehmigung eine Geschäftsschädigung für sein Geschäft sieht.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach §30 i.V.m.§ 31 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Das Baurecht ist nicht geeignet, den Wettbewerb zu regeln oder hierin einzugreifen. Es wird darauf hingewiesen, dass schon früher – ohne Genehmigung – für einen längeren Zeitraum ein Werbeanhänger auf dem Parkplatz gestanden hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baugrenzüberschreitung) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung einer Straßenkehrmaschine**Sachverhalt:**

Die interkommunale Zusammenarbeit für die Kehrmaschine besteht derzeit noch zwischen der Gemeinde Durach, dem Markt Wertach, der Gemeinde Betzigau und dem Markt Buchenberg.

Die Anschaffungskosten der Maschine beliefen sich damals auf 132.530,95 €. Jede Gemeinde zahlte für die Anschaffung ein Viertel des Einkaufspreises, abzüglich der staatlichen Förderung in Höhe von 50.000€.

Restkosten für den Markt Wertach 20.632,74 €.

Bis 2016 übernahm die Firma „Maurer“ die Reinigung der Straßen.

Für die Wartung des Gerätes ist die Gemeinde Durach zuständig.

Wir haben als Alternative ein Angebot eines Privatunternehmers zur Straßenreinigung eingeholt, weil man grundsätzlich darüber nachdenken sollte, ob man beim Weiterbetrieb der „eigenen“ Kehrmaschine Bauhofpersonal für diese Arbeit binden will und damit andere Aufgaben des Bauhofes, die zeitlich nicht bewältigt werden können, privat vergibt.

Beim Ausstieg aus dem Straßenkehrmaschinenverbund würde uns der anteilige Zeitwert der in Zahlung zu gebenden Kehrmaschine erstattet.

Die Bürgermeisterin erläutert die anliegenden Kostenaufstellungen, die auch die mit der eigenen Kehrmaschine verbundenen Arbeitsstunden des Bauhofpersonals mit umfasst. Es stellt sich insofern die Frage, ob das Personal nicht besser für schwerer zu verrichtende Arbeiten eingesetzt werden sollte, zumal pro Einsatz auf der Straße weitere 5 Arbeitsstunden für die Reinigung des Geräts und die Überführung einzurechnen sind, also Zeiten, die für das eigentliche Kehren gar nicht verwendet werden können.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Stunden des Privatunternehmers nicht zwingend mit den Stunden der eigenen Kehrmaschine verglichen werden können, weil die Maschine des Privatunternehmers leistungstärker ist (und man so auf eine 2. Durchfahrt verzichten kann) und weil das nun auszusondernde eigene Gerät die in es gesetzten Erwartungen nicht vollumfänglich erfüllt hat, wie ein anderes Ratsmitglied ergänzte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet, sich an der Ersatz-Anschaffung nicht zu beteiligen und stattdessen die Kehrarbeiten privat zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu weiteren Straßenmarkierungen**Sachverhalt:**

In großen Teilen des Ortsbereichs von Wertach haben wir Zone 30 festgesetzt mit der Folge, dass innerhalb dieser Zonen die „rechts-vor-links Regel“ gilt. Dies müsste zwar allen Fahrerlaubnisinhabern bekannt sein, tatsächlich ist es aber so, dass viele Verkehrsteilnehmer z.B. in der Bahnhofstraße oder der Alpenstraße die „alte“ Vorfahrts-

straßenregelung so verinnerlicht haben, dass von rechts kommenden Verkehrsteilnehmern mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Vorfahrt genommen wird; so ist es auch schon immer wieder zu brenzigen Situationen gekommen.

Es wurde nun angeregt zu prüfen, ob man nicht evtl. bei den in Frage kommenden Kreuzungen oder Straßeneinfahrten entsprechende Haltlinien anbringt, die den Verkehrsteilnehmer für die bestehende Vorfahrtsregel sensibilisiert und aufmerksam macht. Die Polizei sieht eine solche Markierung als durchaus sinnvoll und hilfreich an, weist aber darauf hin, dass dann an allen Kreuzungen und Einfahrten im Ortsbereich in gleicher Weise verfahren werden sollte; so genüge es nicht, die Markierungen etwa nur in 2 bestimmten Straßen anzubringen und in anderen darauf zu verzichten. Die Verkehrsteilnehmer könnten durch eine „fehlende“ Markierung verunsichert sein und sich auf einer Vorfahrtsstraße wägen.

Wir haben im Ort insgesamt ca. 120 Streifen, die markiert werden müssten; wenn der Gemeinderat dies beschließt. Zu den mutmaßlichen Kosten haben wir 3 Angebote eingeholt, eine Absage bekommen, ein Angebot schließt mit Kosten von gut 7.000,- € ab. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Straßenmarkierungen nach 2 – 3 Jahren wieder erneuert werden müssen.

Hinsichtlich der Straßenrandmarkierung der Bahnhofstraße wird zunächst auf den alten Beschluss Bezug genommen. Die Kosten wurden im Jahr 2019 für die Anbringung des Seitenstreifens in der Bahnhofstraße auf 15.000 – 20.000 € geschätzt, wenn bis zur Gemarkungsgrenze die Markierung vorgenommen würde lägen die Kosten bei rund 30.000,-€. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bäume entlang der Straße, die eine besondere Gefahr dargestellt haben, entfernt werden dürfen und im Zuge der Sanierung das Gelände so angeglichen wurde, dass keine Böschung mehr existiert.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass genügend Straßenbegrenzungspfähle an der Strecke angebracht sind und ausreichend die Straßenbegrenzung kennzeichnen würden.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Fahrassistenzsysteme in neueren Autos bei Straßen ohne Mittellinie und seitlicher Begrenzungslinie nicht funktionieren würden.

Sinnvoller sei, so ein anderes Ratsmitglied evtl. in der Kurve vor der Kolping-Familien-Ferienstätte die Anbringung einer Leitplanke, da es dort schon öfter zu Unfällen gekommen sei.

Nach Abschluss der Beratung ergehen folgende

Beschlüsse:

- Der Marktgemeinderat entscheidet, dass in der Bahnhofstraße ein seitlicher Begrenzungstreifen angebracht werden soll.
- Der Marktgemeinderat entscheidet, dass innerorts die Haltlinien an allen Kreuzungen und Straßeneinfahrten angebracht werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14

(Damit sind beide Anträge abgelehnt worden).

TOP 7 Online-Zugangs-Gesetz; Beschlussfassung zum Zuschussantrag**Sachverhalt:**

Die Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sieht verpflichtend vor, dass wir bis Ende 2022 unsere Verwaltungsleistungen online zur Verfügung stellen müssen.

Der Freistaat fördert diese Digitalisierungsmaßnahme mit einer Projektförderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Umsetzungszeit ab der Förderungszusage kann 9 Monate betragen, womit wir die Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigen können. Für die Antragsstellung ist ein wirksamer Gemeinderatsbeschluss aber bereits jetzt notwendig.

Aktuell haben wir bereits 11 Verwaltungsleistungen über die AKDB (Gemeindesoftware) online, wodurch ein anderes Unternehmen nicht in Frage kommen wird. Die AKDB hat uns ein Angebot über weitere Dienste in Höhe von 11.287,41 € und das Formularcenter (Formulare, die online ausgefüllt werden können) unterbreitet. Hiervon verbleiben nach einer Förderungszusage über 80% beim Markt Wertach eine Summe von 2.257,48 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet, das vorliegende Angebot der AKDB anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 8 Erläuterung der Freibadkostenaufstellung

Die Kostenaufstellung zum Freibad wird von der Bürgermeisterin erläutert. Im letzten Jahr betrug (ohne kalk. Kosten für Abschreibung und Verzinsung) das Defizit rund 40.000,-€. Corona- und wetterbedingt konnte das Freibad heuer von 80 vorgesehenen Öffnungstagen nur an 49 Tagen (= 61 %) tatsächlich geöffnet werden, wofür Personalkosten in Höhe von 27.220,19 € aufgewendet werden mussten.

TOP 9 Verschiedenes

- Die Bürgermeisterin weist auf die Einladung von Herrn Pfarrer Högner zur Teilnahme am Erntedankgottesdienst, der am Sonntag, 10.10.2021 stattfindet, hin.
- Die nächste öffentliche Ratssitzung ist für Donnerstag, 04.11.2021 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal vorgesehen.

Wertach, 19.10.2021

Für die Richtigkeit:

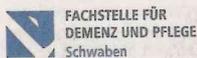
Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer/in

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



Senioren - Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben



Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen zunächst verschiedene Beratungsstellen vor, die im Pflegefall Unterstützung bieten. Des Weiteren gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf. Seit diesem Jahr besteht zudem die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Personen aus dem Umfeld erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 10.11.2021 um 19 Uhr

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,
Tel: 0831/697143-18 od. -15

Energie

Energieberatungstermine November 2021

Im Monat November finden die Energieberatungstermine am Mittwoch, den 10. November 2021 und 24. November 2021 statt. Wegen Corona werden diese nicht vor Ort im Rathaus sondern telefonisch mit der Energieberaterin durchgeführt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach, bei Frau Waibel, Tel. 702111, anmelden.

Ende des amtlichen Teils

WIR GRATULIEREN



Ehrungen - Goldene Hochzeiten Wertach

Glückwünsche aus dem Rathaus zum 50jährigen Ehejubiläum Einmaliges Erlebnis – drei Goldene Hochzeitspaare feiern gemeinsam in der Wertacher Pfarrkirche

Die Ehepaare Xaver und Leni Demmel, Georg und Anni Mungenast, sowie Xaver und Elfriede Kutter feierten mit ihren Familien gemeinsam in der Wertacher Pfarrkirche am 9. Oktober 2021 die heilige Messe zu ihrem 50jährigen Ehejubiläum und erhielten von Herrn Pfarrer Franz Reiner i.R. den göttlichen Segen für weitere gemeinsame glückliche Ehejahre.

Zu diesen Ehejubiläen gratulierten auch Pater Josef und Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll allen Ehepaaren recht herzlich und überbrachten für die Kath. Pfarrgemeinde und für den Markt Wertach die herzlichsten Glückwünsche.

Frau Bürgermeisterin Knoll bedankte sich bei den Hausbesuchen bei den Ehepaaren auch für ihr ehrenamtliches Engagement in der Marktgemeinde Wertach, insbesondere bei Xaver Demmel für das langjährige aktive Jodeln bei den „Wertacher Buabe“, bei Anni und Georg Mungenast für ihr großes Talent bei den Theateraufführungen zur Freude aller Einheimischen und Gäste vor und hinter der Bühne, sowie bei Xaver Kutter für die 30jährige Gemeinderatstätigkeit als Vertreter der Arbeitnehmer von 1972-2002, die sie auch ab 1996 als Gemeinderätin begleiten durfte.



Ehepaar Leni und Xaver Demmel



Ehepaar Anni und Georg Mungenast